

Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) und § 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG)

Die UKA Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1, 01662 Meißen, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von vier Windenergieanlagen des Typs Vestas V162-5.6 MW mit jeweils 169,00 m Nabenhöhe, 250,00 m Gesamthöhe und einer Leistung von jeweils 5,6 MW auf den folgenden Grundstücken in 34434 Borgentreich:

WEA 1: Gemarkung Körbecke, Flur 2, Flurstück 79

WEA 2: Gemarkung Borgentreich, Flur 30, Flurstück 12

WEA 3: Gemarkung Borgentreich, Flur 30, Flurstück 6

WEA 5: Gemarkung Borgentreich, Flur 28, Flurstücke 7 und 6

Die Genehmigungsbehörde hat auf Grund der Regelungen des UVPG am 13.10.2020 entschieden eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Das Verfahren wird daher im förmlichen Verfahren nach § 10 BImSchG durchgeführt.

Der Antrag mit den dazugehörigen Unterlagen lag in der Zeit vom **04.07.2024** bis einschließlich **05.08.2024** beim Kreis Höxter und bei der Stadt Borgentreich aus. Er konnte dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachungstext und die Antragsunterlagen waren auch auf der Internetseite des Kreises Höxter unter der Adresse www.bekanntmachungen.kreis-hoexter.de abzurufen. Das Vorhaben wurde zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/startseite> bekannt gegeben.

Einwendungen gegen das Vorhaben konnten während der Auslegungsfrist und einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, insgesamt vom **04.07.2024** bis einschließlich **05.09.2024**, schriftlich oder elektronisch bei den vorstehend genannten Behörden erhoben werden.

Die Genehmigungsbehörde hat gem. § 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. §§ 14, 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 9. BImSchV im pflichtgemäßen Ermessen entschieden, dass der für den **10.10.2024** ab **10:00 Uhr** geplante Erörterungstermin ersatzlos entfällt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Antragsunterlagen sind keine Einwendungen erhoben worden. Der Wegfall des Erörterungstermins wird hiermit öffentlich bekannt gegeben (§ 12 Abs. 1 der 9. BImSchV).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Maximilian Becker.

KREIS HÖXTER
Der Landrat
als untere Immissionsschutzbehörde
Az.: 44.0011/20/1.6.2/N2

37671 Höxter, 02.10.2024
Im Auftrag
Dr. Kathrin Weiß
Fachbereichsleitung